Nominierungskriterien 2026

U21-Europameisterschaft w/m 2026 (G2) · Jahrgänge 2005–2009

Die U21-Europameisterschaft (G2) ist ein Wettkampfhöhepunkt in der Planung der DTU auf dem Weg und im Aufbau für die Olympischen Spiele Brisbane 2032.

Einleitung	Im Rahmen der Nominierung für die U21-Europameisterschaft gelten für alle Jahrgänge 2005–2009 einheitliche, klar messbare und leistungsorientierte Nominierungskriterien. Ziel ist es, die bestmögliche unmittelbare Leistungsfähigkeit im Hinblick auf internationale Meisterschaften sicherzustellen. Zugleich verfolgt die Deutsche Taekwondo Union einen entwicklungsorientierten Ansatz, insbesondere für Athletinnen und Athleten im Übergang aus der Jugendklasse in den Erwachsenenbereich. Diesem Ansatz wird über die Ausnahmeregelung Rechnung getragen: Athletinnen und Athleten mit besonderem Leistungspotenzial oder mit einer Teilnahme, die in ihren langfristigen Entwicklungsplan passt, können auch dann vorgeschlagen werden, wenn sie die Kriterien nicht vollständig erfüllen. Diese Betrachtung stellt sicher, dass sowohl kurzfristige sportliche Zielsetzungen als auch die langfristige Entwicklungsperspektive im Sinne einer nachhaltigen Leistungsentwicklung im deutschen Taekwondo berücksichtigt werden.
Nominierungszeitraum	Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistungen: **01.01.2026 bis 01.11.2026.** Der 01.11.2026 ist das Ende der Nominierungsfrist. Danach erbrachte Leistungen werden nicht mehr berücksichtigt.
Nominierungszeitpunkt	Der Nominierungsvorschlag kann erfolgen, sobald eine Athletin oder ein Athlet die Nominierungskriterien erfüllt hat. Die Nominierungsentscheidung erfolgt **spätestens am 05.11.2026.**
Nationaler Leistungsnachweis	**1. Platz (Gold) bei der Deutschen Meisterschaft U21 2026.**
Internationaler Leistungsnachweis	Zusätzlich **mindestens eine Medaille (Gold, Silber oder Bronze) bei einem Turnier der Kategorie G1 oder höher** im Nominierungszeitraum.
Wertungsturniere	Alle Turniere der Kategorie G1 oder höher (WT/ETU), die im Nominierungszeitraum stattfinden.

ETU-Quote	Athletinnen und Athleten, die sich über ein Qualifikationsturnier der ETU einen Quotenplatz gesichert haben, können durch die Deutsche Taekwondo Union (DTU) für die entsprechende Veranstaltung gemeldet werden. Sämtliche im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehenden Kosten (insbesondere Teilnahme-, Reise- und Unterkunftskosten) sind in diesem Fall von den Athletinnen und Athleten selbst zu tragen.
Leistungsbewertung und Wettkampfgewichtung	Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Turnieren für die EMs und WMs. Der Bundestrainer sowie die Sportliche Leitung bewerten bei allen internationalen Maßnahmen kontinuierlich die Stärke des Teilnehmerfeldes. Die Qualität, Tiefe und Leistungsdichte der jeweiligen Gewichtsklasse fließen systematisch in die sportfachliche Gesamtanalyse ein und werden bei allen Nominierungsentscheidungen berücksichtigt. Die Bewertung des Wettkampfniveaus ist damit ein integraler Bestandteil des transparenten und leistungsorientierten Nominierungsprozesses der DTU. Bei der sportlichen Bewertung einer Medaille wird ebenfalls die Anzahl der tatsächlich absolvierten Kämpfe berücksichtigt. Um grundsätzlich für eine Nominierung in Betracht zu kommen, muss mindestens ein Kampf gewonnen worden sein, der nicht durch ein Freilos (BYE) zustande gekommen ist. Nur sportlich erkämpfte Siege werden für die leistungsorientierte Nominierung gewertet und bilden eine notwendige Voraussetzung für weitere Betrachtungen.
Allgemeine leistungssportliche Anforderungen	– Einhaltung des Verhaltenskodex der Nationalmannschaft sowie aller sportethischen und disziplinarischen Vorgaben. – Vorliegen einer realistischen leistungssportlichen Perspektive unter Berücksichtigung von Leistungsstand, Entwicklungspotenzial, Gesundheit und professioneller Einstellung. – Hohe Leistungs- und Belastungsbereitschaft, insbesondere in hochintensiven Trainings- und Wettkampfphasen. – Konsequentes Einhalten leistungssportgerechter Parameter wie Ernährung, Gewichtsmanagement, Regeneration, Schlaf und sportartspezifischer Lebensweise. – Aktive Verletzungsprophylaxe sowie vollständige und professionelle Durchführung aller medizinischen, physiotherapeutischen und trainingsbezogenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach Verletzungen, Krankheiten oder anderen Trainingsunterbrechungen. – Verpflichtende Teilnahme an allen kaderrelevanten Maßnahmen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Abstimmung und Genehmigung durch den Bundestrainer. – Schaffung optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Reduktion bzw. Vermeidung von muskulären Dysbalancen). Die Umsetzung der genannten allgemeinen leistungssportlichen Anforderungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sportlichen Leiter, um eine einheitliche Auslegung und transparente Anwendung sicherzustellen.

Strukturelle und organisatorische Anforderungen	– Orientierung an trainingsoptimalen Strukturen, insbesondere hinsichtlich Trainingsort, -umfang, -intensität und -qualität. – Strikte Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen von NADA und WADA, einschließlich aller Melde- und Kontrollpflichten. – Zuverlässige Kooperation und Kommunikation mit dem Sportlichen Leiter und dem Bundestrainer, insbesondere rechtzeitige Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen, Weitergabe aller relevanten Informationen zur sportlichen Karriere sowie wichtigen persönlichen Entscheidungen. – Durchführung der jährlichen sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß DOSB-Vorgaben, idealerweise im 1. Quartal des Jahres. – Verpflichtende Teilnahme an allen kompletten Vorbereitungsmaßnahmen, soweit sportlich, organisatorisch und medizinisch möglich.
Teilnahme an den Bundesstützpunkten (BSP) und zentrale Trainingsstrukturen	Die Bundesstützpunkte Düsseldorf und Nürnberg bilden zentrale Säulen der nationalen Leistungs- und Nachwuchsstruktur der DTU. Die Einbindung der Kaderathletinnen und -athleten in diese Strukturen ist ein wesentlicher Bestandteil der sportlichen Entwicklung und Leistungsbewertung. **Grundsätze** – Die regelmäßige Teilnahme an den Maßnahmen der Bundesstützpunkte ist für alle Kaderathletinnen und -athleten verpflichtend. – Art und Umfang der Teilnahme richten sich nach der geografischen Nähe zum jeweiligen Bundesstützpunkt. – Die Teilnahme an BSP-Maßnahmen sowie die Qualität der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern werden bei Kader-, Selektions- und Nominierungsentscheidungen berücksichtigt. **Athletinnen und Athleten in räumlicher Nähe zu einem Bundesstützpunkt (BSP Düsseldorf oder BSP Nürnberg)** Von Athletinnen und Athleten, die in räumlicher Nähe zu einem Bundesstützpunkt wohnen, wird erwartet, dass sie: – regelmäßig an den laufenden Trainingsmaßnahmen des jeweiligen Bundesstützpunktes teilnehmen; – ihre wöchentliche Trainingsstruktur primär an den BSP-Trainingsbetrieb ausrichten; – kontinuierlich mit den verantwortlichen BSP-Trainerinnen und -Trainern, dem Bundestrainer sowie der Sportlichen Leitung zusammenarbeiten; – an durch die DTU organisierten Lehrgängen, Trainingslagern und Kadermaßnahmen am Bundesstützpunkt teilnehmen. Für diese Athletinnen und Athleten stellt der Bundesstützpunkt die zentrale Trainings- und Entwicklungsumgebung dar.

	Athletinnen und Athleten mit größerer Entfernung zu einem Bundesstützpunkt Von Athletinnen und Athleten, die nicht in unmittelbarer Nähe zu einem Bundesstützpunkt wohnen, wird erwartet, dass sie: – regelmäßig an zentral organisierten Sparringstagen, Trainingstagen und Lehrgängen, insbesondere an Wochenenden, teilnehmen; – sich aktiv in die von der DTU und den Bundesstützpunkten organisierten zentralen Trainingsmaßnahmen einbinden; – ihre individuelle Trainingsplanung mit den BSP-Strukturen, dem Bundestrainer und der Sportlichen Leitung abstimmen; – trotz der geografischen Distanz eine kontinuierliche Anbindung an die nationale Trainingsgruppe sicherstellen. Für diese Athletinnen und Athleten stellen zentrale Wochenendmaßnahmen ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der sportlichen Anschlussfähigkeit dar. **Abstimmung, Ausnahmen und Bewertung** Ist eine regelmäßige Teilnahme an den Bundesstützpunkt-Strukturen – unabhängig vom Wohnort – vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich, ist dies frühzeitig, begründet und verbindlich mit dem Bundestrainer und der Sportlichen Leitung abzustimmen. Abweichungen von den genannten Erwartungen sind ausschließlich nach vorheriger Zustimmung des Bundestrainers zulässig und müssen sportlich, organisatorisch oder medizinisch begründet sein. Die Bereitschaft zur Teilnahme an den Bundesstützpunkt-Strukturen sowie die Qualität der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren können maßgeblich in die sportfachliche Gesamtbewertung und in Entscheidungen zu Kaderzugehörigkeit und Nominierungen einfließen.
Ausnahmeregelungen / Sonderfälle	Der Bundestrainer kann **in Abstimmung mit dem Sportlichen Leiter** Athletinnen und Athleten zur Nominierung vorschlagen, die die Nominierungskriterien nicht oder nur teilweise erfüllen, sofern sie **ein besonderes Leistungspotenzial gezeigt haben** oder ihre Teilnahme **in ihren langfristigen Entwicklungsplan passt**. Der Vorschlag ist sportfachlich schriftlich zu begründen. Über den Vorschlag entscheidet der Leistungsausschuss im Rahmen des Nominierungsvorschlags (siehe Verfahren).

Verfahren	**1. Nominierungsvorschlag:** Der **Leistungsausschuss (LA)** beschließt auf Grundlage dieser Nominierungskriterien und des Vorschlags des Bundestrainers in Abstimmung mit dem Sportlichen Leiter den Nominierungsvorschlag und legt dem Präsidium ein begründetes Nominierungsprotokoll vor (Ziffer 8.2.7 OLAZK). **2. Nominierungsentscheidung:** Über die Nominierung entscheiden der **Präsident, der Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen sowie der Vizepräsident Leistungssport Zweikampf gemeinsam.** Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Nominierungskriterien korrekt angewendet wurden. Die Entscheidung wird den Athletinnen und Athleten sowie den übrigen Präsidiumsmitgliedern in Textform mitgeteilt. **3. Beschwerde:** Eine Beschwerde wegen Nicht-Nominierung ist nur bei Formfehlern im Nominierungsverfahren zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach der Nominierungsentscheidung in Textform und mit Begründung beim Rechtsausschuss der DTU einzulegen. Werden die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht erfüllt und liegt kein Vorschlag nach der Ausnahmeregelung vor, führt dies grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Aufgebot für Europa- oder Weltmeisterschaften.

Deutsche Taekwondo Union e.V. · Leistungssport · Kontakt: Kenneth Schunken (Sportdirektor, schunken@dtu-mail.de) · Aziz Acharki (Sportlicher Leiter Zweikampf, acharki@dtu-mail.de)